

# RS Vwgh 1998/9/11 96/19/1671

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 11.09.1998

## Index

20/09 Internationales Privatrecht

41/02 Passrecht Fremdenrecht

## Norm

AufG 1992 §3 Abs1 idF 1995/351;

AufG 1992 §4 Abs3;

AufG 1992 §5 Abs1;

IPRG §24;

## Rechtssatz

Ausführungen dazu, daß es einer Verpflichtungserklärung von Großeltern für den Fall der Maßgeblichkeit des serbischen Unterhaltsrechts, wonach eine Unterhaltspflicht auch zu Großeltern und Enkelkindern besteht, nicht bedarf.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1996191671.X01

## Im RIS seit

02.05.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)